

**Sitzungsvorlage Nr. 1939/2019**



<b>Federführendes Amt:</b>	Kämmerei		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	26.11.2019	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	10.12.2019	öffentlich

**Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2020 - Änderung der Satzung -  
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gemeindewerke 2020**

**Beschlussvorschlag**

**I.**

- a) Die Wasserversorgungsgebühr für das Jahr 2020 wird auf 2,19 EUR/m<sup>3</sup> zzgl. 7 % MWSt festgelegt.
- b) Die Grundgebühren werden ab 2020 wie folgt festgelegt:

<b>Zählergröße (mit unterschiedlichen Bezeichnungen)</b>		<b>Monatliche Grundgebühr netto ab 2020</b>
Qn 2,5 und 6,0	Q3 = 4 und 10	5,50 €
Qn 10	Q3 = 16	11,00 €
Qn 15	Q3 = 25	16,50 €
Qn 25	Q3 = 40	50,00 €
Qn ≥ 40	Q3 ≥ 60	55,00 €

jeweils zzgl. 7 % MWSt

- c) Die Wasserversorgungssatzung wird entsprechend der Anlage geändert.

**II.**

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

**1. Erfolgsplan**

Erträge	1.729.500 EUR
Aufwendungen	1.729.500 EUR

<b>2. Vermögensplan</b>	
Deckungsmittel (Einnahmen)	1.428.700 EUR
Bedarf (Ausgaben)	1.428.700 EUR
<b>3. Verpflichtungsermächtigungen</b>	1.385.000 EUR
<b>4. Kreditaufnahmen</b>	
Anteil zur Finanzierung des Vermögensplans	879.000 EUR
<b>5. Kassenkreditaufnahmen</b>	
Der Höchstsatz der Kassenkredite wird auf 800.000 EUR festgesetzt.	
Die mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2023 wird festgestellt.	

### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung**

Auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2023 nebst Anlagen sowie auf die Präsentation anlässlich der Einbringung des Wirtschaftsplans in der GR-Sitzung vom 19.11.2019 wird verwiesen.

Mit dem vorliegenden Wirtschaftsplanentwurf 2020 wird erstmals seit mehr als 10 Jahren ein ausgeglichener Wirtschaftsplan vorgelegt, der keinen Verlust ausweist. Was sind die Beweggründe für die Verwaltung, einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan vorzulegen?

Bis zuletzt profitierte der Eigenbetrieb Gemeindewerke von einem ursprünglich sehr hohen Eigenkapital mit rund 70 %, das über 53 % (Ende 2016) auf unter 35 % (Ende 2017) abgeschmolzen ist.

Was sind die Ursachen für den Rückgang des Eigenkapitals bzw. der Eigenkapitalquote? Zum einen trugen die jährlichen Verluste des Hallenbads am Schulzentrum zu einem langsamen Aufzehren des Eigenkapitals bei. Zum anderen wurden in 2017 Kredite zur Finanzierung des Erwerbs der Strom- und Gasnetze (Beteiligung am Kommunalwerk) mit etwas über 3,0 Mio. EUR aufgenommen, was in 2017 zu einem Anstieg der Fremdkapitalquote und damit zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote von 52,8 % auf 34,6 % führte. Siehe dazu auch Vorlage 1643/2018 aus der GR-Sitzung vom 18.09.2018, in welcher ausgeführt wurde: „Der Rückgang der Eigenkapitalquote hängt damit zusammen, dass das Bilanzvolumen von rd. 6,39 Mio. € aus dem Vorjahr durch die Beteiligung am Kommunalwerk auf rd. 9,37 Mio. € angestiegen ist und vollständig durch Fremdkapital finanziert wurde.“

Wie im weiteren Verlauf der Vorlage aufgezeigt wird, stehen im Bereich der Wasserversorgung in den kommenden Jahren wegweisende Investitionen an. Auf die Sitzung des Gemeinderats vom 22.10.2019 (Vorlage 1933/2019), in welcher die Fortschreibung des Strukturgutachtens für die Trinkwasserversorgung vorgestellt wurde, wird verwiesen. Diese Investitionen werden zu einem nicht geringen Teil durch Kredite finanziert werden müssen, so dass die Fremdkapitalquote weiter steigen und die Eigenkapitalquote weiter sinken wird. Möglicherweise muss aus dem Kernhaushalt der Gemeinde Eigenkapital in den Eigenbetrieb eingelegt werden, um beim Eigenkapital nicht unter die Grenze von 30 % zu rutschen.

Würden die Wirtschaftspläne bzw. Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Gemeindewerke künftig weitere jährliche Verluste ausweisen, die nur durch weitere Griffe in die Eigenkapital-Rücklage gedeckt werden könnten oder durch einen Ausgleich aus dem Gemeindehaushalt kompensiert werden müssten, würde dies die Finanzierungssituation weiter verschärfen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, mit dem Jahr 2020 aus den genannten Gründen einen Schnitt mit der bisherigen Handhabe zu machen und – beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2020 - ausgeglichene Wirtschaftspläne vorzulegen.

### Zu den einzelnen Betriebszweigen unseres Eigenbetriebs Gemeindewerke:

#### 1.1. Erfolgsplan Betriebszweig Wasserversorgung:

Ausgaben (wesentliche Abweichungen zum Vorjahresansatz):

Aufgrund steigender Kosten beim Zweckverband Landeswasserversorgung muss der Ansatz bei den Wasserbezugskosten an den Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf um 17.600 EUR nach oben gesetzt werden.

Um 10.000 EUR werden die Mittel für Unterhaltungsaufwendungen am Wasserleitungsnetz – aufgrund der Kostenentwicklung in 2018 sowie im laufenden Jahr 2019 – gegenüber dem Vorjahresansatz angehoben.

Der Ansatz für Wasseruntersuchungen und Versicherungen steigt um 5.500 EUR

Der Ansatz bei den Personalausgaben wurde um 9.500 EUR angehoben.

Der Ansatz für Abschreibungen kann um 30.000 EUR reduziert werden.

Um denselben Betrag wird der Ansatz für die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Rudersberg nach oben genommen.

Der Ansatz für Zinsaufwendungen kann gegenüber dem Vorjahr um 2.800 EUR reduziert werden.

In Summe wird der Aufwand im Bereich der Wasserversorgung um 45.400 EUR steigen.

Einnahmen:

Der Ansatz für Zinseinnahmen aus der internen Verrechnung mit den anderen Betriebszweigen der Gemeindewerke wird um 5.000 EUR nach oben gesetzt (verbunden mit einer Anhebung des Zinsaufwands bei den anderen Betriebszweigen). Der Ansatz bei den sog. „aufgelösten Ertragszuschüssen“ muss um 3.000 EUR herabgesetzt werden, da Zuschüsse und Beiträge, die in früheren Jahr(zehnt)en zugeflossen sind, langsam auslaufen. Bei den sonstigen Ersätzen/Erstattungen/Einnahmen wird der Ansatz – entsprechend dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2018 sowie dem Verlauf des Jahres 2019 – um 7.000 EUR nach unten genommen.

Zwischenergebnis Einnahmen: Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2020 liegt um 5.000 EUR unter dem Ansatz des Vorjahres.

Weiteres Zwischenergebnis:

Aufgrund der um 45.400 EUR gestiegenen Aufwendungen und der um 5.000 EUR zurückgehenden Einnahmen müssten die Wassergebühren – wollte man diesen Betrag kompensieren – um 50.400 EUR angehoben werden.

Um jedoch das eingangs ausgeführte Ziel „ausgeglichener Wirtschaftsplan 2020“ zu erreichen, müssen die Gebühreneinnahmen um rd. 114.150 EUR erhöht werden, was im Vergleich zum Vorjahresansatz mit 1,215 Mio. EUR einer Steigerung um rd. 9,4 % entspricht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührenerhöhung sowohl in Form erhöhter Grundgebühren als auch in Form von erhöhten Verbrauchsgebühren zu vollziehen.

Begründung für die Erhöhung der Grundgebühren (siehe auch Vorlage 960/2015 aus GR-Sitzung vom 27.10.2015):

Die Infrastruktureinrichtungen der Wasserversorgung (insb. Leitungen, Hochbehälter, Pumpwerke u.ä.) müssen unabhängig davon, ob viel oder wenig Wasser von den Verbrauchern benötigt wird, vorgehalten werden. Die hohen Fixkosten im Bereich der Wasserversorgung (z.B. Abschreibungen, Unterhaltungskosten, Personal- und Verwaltungsaufwendungen, Festkostenumlage an Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf) sollen – zumindest teilweise – über Grundgebühren gedeckt werden.

Die Kalkulation der neuen Grundgebühren ist in **Anlage 3** beigefügt. Erläuterungen:

Empfohlen wird, über die Grundgebühren bis zu 25 % der Fixkosten abzudecken. Manche Empfehlungen nennen mittlerweile auch einen Wert von 30 %. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, sich am Wert von 25 % zu orientieren, auch vor dem Hintergrund, dass von der Rechtsprechung vor ein paar Jahren eine Obergrenze von 25 % genannt wurde.

Aufteilung der Aufwendungen in variable und fixe Kosten:

Aufwendungen für die Wasserversorgung (Wi-Plan 2020)	1.338.400 EUR
<u>Abzüglich sog. aufzulösende Ertragszuschüsse</u>	<u>- 7.000 EUR</u>
ergibt Kosten (Wi-Plan 2020) mit	1.331.400 EUR

Anteil variable Kosten (im Sinne von abhängig von verkaufter bzw. bezogener Wassermenge)	322.750 EUR	24,24 %
<u>Anteil fixe Kosten</u>	<u>1.008.650 EUR</u>	<u>75,76 %</u>
Ergibt wieder	1.331.400 EUR	

Die Grundgebühren belaufen sich derzeit auf rd. 195.535 EUR und würden somit in 2020 lediglich zu rd. 19,4 % an der Finanzierung der fixen Kosten in Höhe von 1.008.650 EUR beitragen.

Insgesamt waren – Stand Jahreswechsel 2018/2019 – 3.588 Wasserzähler eingebaut, davon 3.550 bzw. knapp 99 % „normale“ Hauswasserzähler. Die jährliche Grundgebühr für diese Zähler lag seit 2016 bei monatlich 4,50 EUR bzw. jährlich 54 EUR (jeweils zzgl. 7 % MWSt). Die Verwaltung schlägt vor, diese Grundgebühr um 1,00 EUR auf 5,50 EUR im Monat bzw. 66,00 EUR im Jahr zu erhöhen (jeweils zzgl. 7 % MWSt), siehe folgende Tabelle. In dieser Tabelle sind auch Vorschläge für die anderen Zählergrößen enthalten.

Grundgebühr			Grundgebühr alt			Grundgebühr neu		
Anzahl Zähler rd.			pro Monat	pro Jahr	alt absolut	pro Monat	pro Jahr	neu absolut:
Qn 2,5	Q3=4	3550	4,50 €	54,00 €	191.700 €	5,50 €	66,00 €	234.300 €
Qn 6,0	Q3=10	25	4,50 €	54,00 €	1.350 €	5,50 €	66,00 €	1.650 €
Qn 10	Q3=16	7	9,00 €	108,00 €	756 €	11,00 €	132,00 €	924 €
Qn 15	Q3=25	4	13,50 €	162,00 €	648 €	16,50 €	198,00 €	792 €
Qn 25	Q3=40	0	40,00 €	480,00 €	- €	50,00 €	600,00 €	- €
Qn 40 und 60	Q3=63 und 100	2	45,00 €	540,00 €	1.080 €	55,00 €	660,00 €	1.320 €
Summe		3588			195.534 €			238.986 €
							<b>Mehrerlöse:</b>	<b>43.452 €</b>

Mit diesen neuen Grundgebühren würden die Fixkosten 2020 zu rund 23,7 % abgedeckt; aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die genannte bzw. empfohlene Grenze von 25 % ein guter Wert.

Die Mehrerlöse aus dieser Erhöhung würden jährlich rund 43.450 EUR betragen und damit rund 38 % aus der insgesamt vorgeschlagenen Gebührenerhöhung von 114.150 EUR ausmachen.

Die restlichen rd. 62 % der Gebührenerhöhung würden somit auf die laufenden Verbrauchsgebühren entfallen. Die Verwaltung schlägt vor, die Verbrauchsgebühren um 14 Cent/m<sup>3</sup> auf 2,19 EUR/m<sup>3</sup> (zzgl. 7 % MWSt) anzuheben, was bei einer im Wirtschaftsplan 2020 zugrunde gelegten Verkaufsmenge von 505.000 m<sup>3</sup> Mehreinnahmen von 70.700 EUR bedeutet.

Mehreinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019:

➤ aus Grundgebühren rd.	43.450 EUR
➤ aus Verbrauchsgebühren	70.700 EUR
➤ <u>aus höherer Wasserabgabemenge (+ 7.000 m<sup>3</sup>) gerundet</u>	<u>15.850 EUR</u>
➤ Summe somit	130.000 EUR

**Mehrbelastung für eine 4köpfige Familie bei einem angenommenen Pro-Kopf-Verbrauch von monatlich 2,5 m<sup>3</sup>:**

Verbrauchsgebühr

➤ pro Person jährlich 30 m <sup>3</sup> à 14 Cent =	4,20 EUR
➤ 4köpfige Familie jährlich	16,80 EUR
➤ 4köpfige Familie monatlich	1,40 EUR

Grundgebühr monatlich 1,00 EUR

Anstieg pro Monat gesamt (netto) 2,40 EUR

zzgl. 7 % MWSt: 0,17 EUR

**monatliche Mehrbelastung für eine 4köpfige Familie 2,57 EUR incl. MWSt**

**jährliche Mehrbelastung für eine 4köpfige Familie 30,84 EUR incl. MWSt**

Die Verwaltung empfiehlt die aus ihrer Sicht notwendige Erhöhung auf 01.01.2020 zu beschließen. Auch wenn die Gebühren steigen werden, so wird dies – auch im Vergleich mit umliegenden Flächengemeinden – aus Sicht der Verwaltung sicher noch vertretbar sein.

Der Jahresüberschuss, der bei der Wasserversorgung mit den neuen Gebühren in 2020 erzielt wird, beläuft sich auf 144.600 EUR.

1.2. Erfolgsplan Betriebszweige Hallenbad, BHKW und Photovoltaik-Anlagen sowie Beteiligung an der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG:

BHKW:

Wie im Vorjahr ausgeglichenes Ergebnis.

PV-Anlagen:

Im Wirtschaftsplan 2020 sind – wie schon seit 2017 – Gelder bereit gestellt, falls nunmehr in die Jahre gekommenen Wechselrichter der PV-Anlagen ausgetauscht werden müssen.

Darüber hinaus ist nun erstmals ein Betrag mit 3.400 EUR (Nutzungsentgelt für die Nutzung von 5 Dachflächen der Gemeinde) bei den Aufwendungen eingearbeitet worden. Hintergrund: Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat bei der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2017 zum Jahreswechsel 2018/2019 darauf hingewiesen, dass nach § 13 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung sämtliche Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zwischen den Eigenbetrieben und der Gemeinde angemessen zu vergüten sind. Künftig könne nicht mehr darauf verzichtet werden, dass der Eigenbetrieb für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Dachflächen eine Nutzungsentschädigung an den Gemeindehaushalt entrichtet.

Berechnung des Nutzungsentgelts:

Installierte PV-Anlagen (Bauhof, Rathaus und Schulen):	247,39 Kilowattpeak
Nutzungsentgelt je Kilowattpeak in Anlehnung an die Erlöse aus den fremdvermieteten Dachflächen auf dem Feuerwehrgerätehaus Rudersberg und dem Ortsamt Asperglen::	14 EUR/Jahr
Nutzungsentgelt insgesamt somit:	3.463,46 EUR
Planansatz gerundet somit:	3.400 EUR

Nicht zuletzt aufgrund dieses zusätzlichen Aufwands kann der Wirtschaftsplan 2020 im Bereich der PV-Anlagen nur noch ausgeglichen dargestellt werden und entgegen der Vorjahresplanungen keinen Überschuss mehr ausweisen. Falls die eingangs erwähnten Wechselrichter noch halten sollten, würde dies zu einem besseren Rechnungsergebnis führen.

Hallenbad:

Der in 2020 erwartete Verlust beträgt 213.000 EUR (Vorjahr: 206.000 EUR). Auf den Zahlenteil des Wirtschaftsplans wird verwiesen, ebenso auf Vorlage 1742/2019 aus der GR-Sitzung vom 19.02.2019.

Beteiligung an der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG:

Nachdem die Akquise des Strom- und Gasnetzes seit 01.01.2018 in trockenen Tüchern ist, erzielt das Kommunalwerk seit 2018 jährliche Überschüsse. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des Kommunalwerks werden im Mai/Juni 2020 über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 entscheiden.

Die erwartete anteilige Ausschüttung an den Eigenbetrieb Gemeindewerke für das Jahr 2019 ist daher im Wirtschaftsjahr 2020 verplant. Auf die Erläuterungen in Vorlage 1944/2019 aus der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019 wird verwiesen.

Der Überschuss aus der Beteiligung ist im Wirtschaftsplan 2020 mit 68.400 EUR verplant.

1.3. Erfolgsplan Eigenbetrieb Gemeindewerke im Gesamten:

Unter dem Strich schließt der Erfolgsplan 2020 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

## 2. Vermögensplan:

### Finanzierungsbedarf

> Investitionen in die Wasserversorgung:	1.141.000 EUR
<i>(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen mit 1,385 Mio. EUR)</i>	
> Beteiligung Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG	0 EUR
> Gesellschafterdarlehen an Kommunalwerk R. GmbH & Co. KG	0 EUR
> Kredittilgung an Kreditmarkt	174.800 EUR
> Kredittilgung am Kreditmarkt i.Zshg.m. Kommunalwerk	86.850 EUR
> Kredittilgung an Gemeinde Rudersberg	19.050 EUR
> Finanzierung Jahresverlust	0 EUR
> Finanzierung Auflösung Ertragszuschüsse	7.000 EUR
<b>Summe</b>	<b>1.428.700 EUR</b>

### Finanzierungsmittel:

> Erwirtschaftete Abschreibungen	331.700 EUR
> Aufnahme von Krediten für Wasserversorgung	879.000 EUR
> Aufnahme von Krediten i.Zshg.m. Beteiligung an Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG	0 EUR
> Erstattung von Erschließungsbeteiligten (Erschließung des Baugebiets Steinhaus-, Dachs- u. Fuchsweg über Erschließungsträger)	88.000 EUR
> Wasserversorgungsbeiträge	130.000 EUR
<b>Summe</b>	<b>1.428.700 EUR</b>

Anmerkung zum Thema Finanzierungsüberhang / Finanzierungsfehlbetrag per 31.12.2019:  
Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 24.09.2019 (Vorlage 1903/2019) ermächtigt, für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Kredite mit bis zu 0,5 Mio. EUR aus der Kreditermächtigung des Jahres 2019 aufzunehmen. Stand 18.11.2019 wurde dieser Kredit noch nicht aufgenommen.

Dieser Betrag steht für (Schluss)Rechnungen (z.B. Tannbachstraße Ost, Heckenweg Nord, Alter Rathausplatz, Burgstraße und Buttergasse, Talblick sowie Ortsamtsplatz Steinenberg incl. Lenkstraße) zur Verfügung.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wird sich – abhängig vom Zeitpunkt der Kreditaufnahme und abhängig vom Mittelabfluss für die genannten Maßnahmen – zeigen, ob stichtagsbezogen zum Jahreswechsel 2019/2020 ein Finanzierungsüberhang oder –Fehlbetrag bestand.

### 3. Mittelfristige Finanzplanung:

#### Erfolgsplan

Ausgehend vom dem eingangs geschilderten Ziel (ausgeglichener Erfolgsplan) steigen die Umsatzerlöse in den kommenden Jahren kontinuierlich an.

Die erwarteten Ausschüttungen von der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG sind verplant, ebenso Erstattungen vom Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf für die Leistungen unserer Wassermeister und Monteure sowie Ersätze von Dritter Seite. Beitragsauflösungen sowie sog. aktivierte Eigenleistungen sind ebenfalls berücksichtigt, wenngleich deren Aufkommen vergleichsweise gering ist. Die Zinseinnahmen für gewährte Darlehen (ans Kommunalwerk) sowie aus der Verzinsung innerhalb des Eigenbetriebs wurden ebenfalls fortgeschrieben.

Auf der Aufwandsseite ist mit steigenden Umlagen an den Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf, der sein Wasser vom Zweckverband Landeswasserversorgung bezieht, zu rechnen (Wasserbezugskosten). Allerdings sollen diese Kosten mittelfristig durch eine vermehrte Eigenwassernutzung reduziert werden. Damit wiederum gehen höhere Abschreibungen für vorgesehene Investitionen (Hochbehälter Asperglen (Wasserwerk SÜD), Wasserwerk NORD am Hochbehälter Mittelberg) einher, wobei für diese Investitionen Landeszuschüsse erwartet werden und die Durchführung von der Bewilligung der Zuschüsse abhängig gemacht werden soll. Bei den sonstigen Aufwendungen ist mit moderat steigenden Kosten zu rechnen.

#### Vermögensplan

Auf die bereits erwähnte Sitzung des Gemeinderats vom 22.10.2019 (Vorlage 1933/2019), in welcher die Fortschreibung des Strukturgutachtens für die Trinkwasserversorgung vorgestellt wurde, wird noch einmal verwiesen, ebenso auf die als **Anlage 2** separat beigefügte Tabelle mit den mittelfristig angedachten Investitionen.

### 4. Anmerkung zur Höhe des Höchstbetrags der Kassenkredite im Wirtschaftsplan:

Dieser Betrag soll von zuletzt 350.000 EUR auf 800.000 EUR im Wirtschaftsplan 2020 angehoben werden. Hintergrund: Die Eigenbetriebe der Gemeinde haben kein eigenes Girokonto, sondern laufen in der sog. „Einheitskasse“ der Gemeinde mit. Selbstverständlich werden die Umsätze der Eigenbetriebe separat gebucht. Der Liquiditätsbedarf der Eigenbetriebe kann exakt bestimmt werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der letzten Prüfung kritisiert, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (350.000 EUR) bei der Gemeinde teilweise überzogen wurde.

Stellungnahme: Die Verwaltung hat teilweise mit der Aufnahme von Krediten im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zugewartet, da zum einen die Liquidität bei der Gemeinde im gesamten sehr gut und zum anderen das Zuwarten bei der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt aufgrund sinkender Zinssätze geboten war.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis der GPA zum Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zum Anlass, mit dem Wirtschaftsplan 2020 den Höchstbetrag der Kassenkredite auch im Eigenbetrieb Gemeindewerke auf nunmehr 800.000 EUR formal nach oben zu setzen.

### 5. Satzungsänderung:

Aufgrund der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Zusätzlich wird entsprechend eines Hinweises des Gemeindetags Baden-Württemberg vorgeschlagen, § 46 unserer Wasserversorgungssatzung („Entstehen der Gebührenschild“) (redaktionell) zu ergänzen.

Wortlaut alt: Die Gebührenschild ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last.

Wortlaut neu: Die Gebührenschild **sowie die Vorauszahlung** ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last.

Im Grunde hat dies nur im Fall der Vollstreckung eine Bedeutung, wenn Gebührenschildner säumig werden und „übliche“ Beitreibungsmaßnahmen wie z.B. Kontenpfändung ins Leere gehen. Auf die in **Anlage 4** beigefügte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird verwiesen, ebenso auf die vorgeschlagene diesbezügliche parallele Änderung der Abwassersatzung.

### 6. nachrichtlich:

Das Rechnungsergebnis 2018 wird im 1. Quartal 2020 erstellt und dem Gemeinderat anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Wirtschaftsplan sowie die Satzungsänderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan Gemeindewerke 2020

Investitionen Wasser 2020 engültig Stand 15.11.2019

Kalkulation Grundgebühren 2020

Wasserversorgungssatzung Änderung ab 2020